



PATIENTENVERFÜGUNG
UND VOLLMACHT
FÜR DIE MEDIZINISCHE BETREUUNG
FÜR GEHÖRLOSE

Heft 2

1. Einleitung
2. Erklärung

1. EINLEITUNG

Wofür brauche ich eine Patientenverfügung?

Früher sind die Menschen in der Regel zu Hause gestorben. Heute ist der Ort des Sterbens immer öfter das Krankenhaus. Dort gibt es mehr Behandlungsmöglichkeiten als zu Hause.

Die medizinische Hilfe im Krankenhaus wird immer weiter entwickelt. Viele Krankheiten können heute erfolgreich behandelt werden. Nach einem Herzinfarkt oder Schlaganfall gibt es für viele Menschen Hilfe, ebenso nach schweren Unfällen und großen Operationen.

Der Fortschritt der Medizin hat dazu geführt, dass wir immer älter werden können.

Diese Entwicklung wird weiter gehen. Aber eins schafft die Medizin nie: den Tod ganz auszuschalten. Wir bleiben als Menschen sterblich. Für jeden Menschen kommt der Zeitpunkt zu sterben.

Wenn eine Krankheit schon weit fortgeschritten ist und der weitere Verlauf auf jeden Fall tödlich ist, stellt sich die Frage: wie lange und mit welchen Mitteln soll ein Mensch am Leben erhalten werden – und wann darf dieser Mensch sterben? Denn das gehört mit zu unserem Menschsein, am Lebensende auch das Sterben und den Tod zuzulassen. Wenn der Tod nahe ist, haben wir auch das Recht zu sagen: Ich möchte in Ruhe sterben.

Ich möchte keine künstliche Verlängerung des Lebens. Ich möchte aber, dass die behandelnden Ärztinnen/Ärzte mir mit Medikamenten helfen, dass die Schmerzen nicht zu stark werden.

Ich möchte dann Angehörige und Freundinnen und Freunde in meiner Nähe haben.

Auf Apparate möchte ich weitgehend verzichten.

Das ist in Deutschland in den Gesetzen so aufgeschrieben. Es gibt Urteile des Bundesverfassungsgerichts. Wenn ein Mensch krank wird, bekommt er auf jeden Fall eine Behandlung vom Arzt. Aber es gibt auch eine Ausnahme:

Wenn die Krankheit so schwer ist, dass der bald an der Krankheit stirbt - dann hat der kranke Mensch in diesem letzten Lebensabschnitt die Möglichkeit, selber zu entscheiden, welche Behandlung Ärzte noch machen dürfen und welche nicht.

Aber was passiert, wenn jemand seinen eigenen Willen nicht mehr sagen oder gebärden kann?

Wenn das durch die Krankheit nicht mehr möglich ist, z.B. bei Schäden am Gehirn oder wenn er sich im Koma befindet, kann der Arzt auch die Patientenverfügung als letzten Willen des Patienten akzeptieren.

Dann kann die Patientenverfügung für alle wichtigen Entscheidungen die Richtung vorgeben.

Ganz wichtig ist darum:

Meine Patientenverfügung ist nur für diese Situation da: Ich bin schwer krank. Der Tod ist nicht mehr aufzuhalten. Ich kann selbst nicht mehr reden oder gebärden. Dann habe ich vorher bestimmt, wer für mich gebärden und reden - und entscheiden soll.

Solange eine Heilung möglich ist, wird mich jeder Arzt, jede Ärztin behandeln, egal, ob ich eine Patientenverfügung habe oder nicht.

Für die Patientenverfügung brauche ich Zeit

Ich kann die Patientenverfügung nicht ganz allein und schnell ausfüllen.

Dazu brauche ich Zeit. Wichtig ist, dass ich mit anderen Menschen darüber spreche.

Ich muss die Frage beantworten:

wer kann für mich sprechen, wenn ich es selber nicht mehr kann. Wem kann ich diese Vollmacht geben, für mich zu sprechen, zu gebärden und zu entscheiden?

Es kann Ehemann oder Ehefrau sein, Tochter oder Sohn, es kann auch ein guter Freund oder eine Freundin sein, andere Verwandte oder Nachbarn.

Wichtig ist:

1. diese Person muss meine Wünsche und Meinung kennen und
2. ich muss dieser Person vertrauen: dass sie den Ärztinnen und Ärzten auch meine Wünsche und Meinungen sagt und dass sie so entscheidet, wie ich es mir wünsche.

Damit diese Person, die diese Vollmacht bekommt, auch meine Wünsche für das Sterben kennt, müssen wir darüber sprechen oder gebärden.

Wichtig ist auch, dass diese Person einverstanden ist, die Vollmacht zu übernehmen. Deshalb muss diese Person dann selbst in der Patientenverfügung unterschreiben.

So können Ärzte sehen: diese Person bekommt von mir die Vollmacht und sie ist selber damit einverstanden.

Die Patientenverfügung hat insgesamt 8 Abschnitte.

Hier eine kurze Erklärung zu diesen 8 Abschnitten.

I.

Zuerst schreibe ich meinen Namen, Geburtsdatum, meine Adresse und wenn ich möchte auch die Konfession, das bedeutet: zu welcher Kirche gehöre ich.

Wenn ich möchte, dass mich ein Gehörlosenseelsorger besucht, wenn ich sterbe, kann ich das hier ankreuzen (auch wenn ich jetzt zu keiner Kirche gehöre).

II.

Hier steht die Grundlage für die Patientenverfügung.

Wenn Ärzte später diesen Abschnitt lesen, wissen sie: ich habe mir vorher gut überlegt, wie ich einmal sterben möchte und andere Menschen wissen über meine Wünsche Bescheid und können für mich entscheiden, wenn ich selber nicht mehr entscheiden kann.

Hier muss ich mir genau überlegen, was ich möchte und dann ankreuzen.

Manches weiß ich beim ersten Lesen nicht. Dann ist es gut, wenn ich mit anderen, zB auch mit einem Arzt darüber spreche und frage, was das alles bedeutet. Einiges steht auch in den Erklärungen. Wenn ich es verstehe, kann ich mir überlegen, was ich möchte.

III.

Im dritten Abschnitt geht es um die Person, die meine Meinung zum Thema Tod und Sterben kennt und die für mich sprechen oder gebärden kann, wenn ich es selber nicht mehr kann.

Ich gebe also dieser Person die Vollmacht, für mich zu entscheiden. Hier steht auch, dass diese Person mein gesetzlicher Betreuer /meine gesetzliche Betreuerin werden soll, wenn das nötig ist (früher war das die Vormundschaft).

Wenn diese Person selber krank geworden ist, oder vor mir stirbt, dann brauche ich noch eine oder zwei andere Ersatz-Personen, die auch Bescheid wissen und dann für mich entscheiden können.

Es ist also schon sehr wichtig, dass ich mit mehreren Menschen darüber spreche, wie ich über das Sterben denke, damit später auch alles so gemacht wird, wie ich es mir wünsche.

IV.

Hier bestätige ich durch meine Unterschrift: alles, was ich angekreuzt habe und was geschrieben ist, ist meine freie Entscheidung.

V.

Eine neutrale Person soll als Zeuge unterschreiben. Sie soll bestätigen, dass ich ohne Zwang und klar im Kopf unterschrieben habe.

VI.

Außerdem kann auch mein Arzt unterschreiben. Dann wissen später andere Ärzte: mein Arzt hat mir alles erklärt, ich weiß was es bedeutet.

VII.

Hier sollen die bevollmächtigten Personen unterschreiben. Damit zeigen sie: sie sind einverstanden, für mich zu entscheiden, wenn ich sterbe und meinen eigenen Willen nicht mehr sagen oder gebärden kann.

Es ist gut, wenn man zwei oder drei Personen hat - damit eine Person auf jeden Fall in der Nähe ist, wenn mein Leben zu Ende geht.

VIII.

Der letzte Abschnitt ist für eigene Anmerkungen oder Ergänzungen.

Es ist gut, wenn ich selber meine Patientenverfügung habe und mein Arzt und auch die bevollmächtigten Personen meine Patientenverfügung haben. Bei einer schweren Erkrankung müssen die behandelnden Ärzte auf jeden Fall die Patientenverfügung bekommen. Wenn es nur ein Heft gibt, kann es sein, dass niemand es findet. Darum fülle ich am besten drei oder vier Hefte aus und bitte auch meine Bevollmächtigten, ein Heft aufzuheben.

2. ERKLÄRUNGEN:

Einige Wörter sind fettgedruckt und haben eine hochgestellte Zahl.
Diese Zahl weist auf die Erklärungen hin.

01: Patientenverfügung

Ich bin der Patient. Ich erkläre persönlich: Das will ich. Das ist mir wichtig. So soll es gemacht werden, wenn ich selbst nicht mehr gebärden oder schreiben kann. Weil ich zum Beispiel bewusstlos oder gelähmt bin. Das sind meine Wünsche. Ich bitte die Ärzte, die Pfleger und andere Personen, die für mich entscheiden sollen: Entscheidet so, wie ich es hier offen erkläre und mit meiner Unterschrift bestätige.

02: Medizinische Betreuung

Es geht in dieser Verfügung nur um Fragen der medizinischen Betreuung. Was Ärzte und Pflegepersonen mit mir machen sollen und was nicht.

03: Entscheidungsunfähigkeit

Ich selbst kann nicht mehr entscheiden. Grund: Ich bin dauernd bewusstlos, liege im Koma. Oder: Ich kann nicht mehr denken, weil mein Gehirn stark verletzt ist. Oder: Ich kann nicht mehr gebärden oder schreiben. Zum Beispiel: Ich bin gelähmt.

04: Werte

Ein anderes Wort: Grundwerte. Das, was mir am wichtigsten in meinem Leben ist. Das, was für mich wertvoll ist. Zum Beispiel: Gott entscheidet über Leben und Tod, nicht der Mensch. Oder: Ich möchte auf natürliche Weise sterben, und nicht, weil Maschinen abgeschaltet werden. Grundwerte sind eine Frage des Glaubens.

05: Endstadium

Heilung ist nicht mehr möglich. Ärzte können nicht mehr helfen. Die letzte Zeit meines Lebens, das Sterben, hat angefangen.

06: Beistand Ich möchte nicht allein sein. Ich wünsche, dass mir Menschen zur Seite stehen, mir helfen, mich begleiten. Ich wünsche mir Hilfe für meine Seele und Pflege für meinen Körper.

07: Lebensqualität

Ich möchte nicht, dass ich nur noch Schmerzen habe. Ich möchte klar bleiben und mich wie ein Mensch fühlen können.

08: klinisch erprobt

Neue Medikamente werden erforscht und gefunden. Sie werden zuerst an Tieren, dann auch an Menschen ausprobiert. Wenn dabei alles gut läuft, dann bekommen sie die Genehmigung für den öffentlichen Verkauf und Gebrauch. Hier wird gefragt, ob ich ein Medikament schon vorher möchte - dann gibt es das Risiko von Nebenwirkungen, die noch nicht vollständig erforscht und ausprobiert wurden - oder ob ich das nicht möchte.

Wenn es nichts anderes mehr gibt, kann solch ein Medikament auch die letzte mögliche Hilfe für mich sein.

09: fremde Gewebe und Organe

Soll mir ein fremdes Organ oder Gewebe eingepflanzt werden oder nicht? Fremdwort: Transplantation = Einpflanzung:

Organe wie Nieren, Leber, Herz. Gewebe wie Hornhaut für das Auge, eine Herzklappe, oder auch Haut.

Will ich, dass Teile von anderen Menschen in mich eingepflanzt werden, und ich damit weiterleben kann?

10: siehe 05

11: geringe Wahrscheinlichkeit

wenig Hoffnung darauf, kaum eine Chance, dass ich wieder aufwache und klar werde.

12: „...dass alle medizinischen Maßnahmen unterbleiben“:

unterbleiben = nicht gemacht werden. Ich möchte nicht, dass mein Leben künstlich verlängert wird. Ich möchte nun in Ruhe und Würde sterben.

13: siehe 06

14: „ausdrücklich“

ganz stark, ganz wichtig, Nr. 1

15: siehe 05

16: Schmerztherapie

Ich möchte nicht von Schmerzen gequält werden. Eine medizinische Behandlung gegen die Schmerzen heißt „Schmerztherapie“.

17: Wiederbelebung

Herz und Kreislauf bleiben stehen. Dann stirbt man. Mit Massage, mit künstlicher Beatmung, aber auch mit Elektroschocks kann man Herz und Kreislauf wieder in Bewegung bringen. Aber sie werden dadurch nicht stärker. Und auch nicht wieder gesund.

18: siehe 05

19: lang anhaltende Bewusstlosigkeit

anderes Wort: „Koma“. Es geht hier nicht um Sekunden, Minuten oder Stunden. Sondern um Tage, Wochen und Monate. Mit Wiederbelebungsmaßnahmen kann ein Leben im Koma künstlich verlängert werden.

20: künstliche Ernährung

Wenn ich nicht mehr selbst essen und trinken kann, kann ich durch Infusionen über eine Magensonde oder durch die Vene künstlich ernährt werden. Das ist bei heilbaren Krankheiten und bei guten Chancen für das Gesundwerden gut.

Aber beim Sterben wird dadurch das Leiden verlängert.

21: künstliche Flüssigkeitszufuhr

Ein Mensch, der im Sterben liegt, hat meistens kein Gefühl für den Durst. Es ist für sein Wohlfühlen ausreichend, wenn Mund und Lippen feucht gehalten werden. Auch Wasser kann das Sterben verlängern.

22: medikamentöse Behandlung von Schmerzen und Beschwerden

Viele Medikamente brauchen die Zugabe von Wasser. Dann ist es gut, künstlich Wasser zuzuführen. Denn dadurch werden die Schmerzen weniger.

23: siehe 05

24: siehe 19

25: menschenwürdige Unterbringung

Am liebsten möchte ich zuhause sterben. Wenn das nicht möglich ist, dann soll das „Sterbezimmer“ wohnlich eingerichtet sein. Mit persönlichen Sachen und Fotos von mir und meiner Familie. Ich möchte das vom Bett aus sehen können. Meine Angehörigen sollen mich besuchen können. Sie sollen Tag und Nacht bei mir sein können. Wir wollen dabei nicht alleingelassen sein. Wir wollen aber auch nicht gestört werden. Wir wollen in Ruhe Abschied nehmen können.

26: Stillen von Hunger und Durst

Bei Hunger möchte ich essen, bei Durst möchte ich trinken.

27: Verfügungen und Hinweise

Wenn ich selbst nicht mehr gebärden oder schreiben kann, soll mein Bevollmächtigter/ meine Bevollmächtigte für mich reden und entscheiden.

Alles kann man nicht vorher besprechen. Man kann auch nicht alles in dieser Patientenverfügung vorher aufschreiben und bestimmen. Die Person, der ich die Vollmacht gegeben habe, wird in meinem Sinn reden und entscheiden.

28: Vorsorgevollmacht

Achtung: Es geht hier nur um medizinische Fragen. Nicht um Fragen von Erbschaft, Testament usw.

Ich kann selbst nicht mehr gebärden oder schreiben. Für diese Situation habe ich eine Vertrauensperson ausgewählt. Sie kann für mich reden, auch für mich unterschreiben, zum Beispiel die Genehmigung für eine Operation. Ohne Unterschrift keine Operation!

29: rechtsgeschäftlich

z.B. für mich unterschreiben. Zum Beispiel: Ich werde im Krankenhaus aufgenommen. Das Krankenhaus macht mit mir einen Vertrag. Den muss ich durchlesen und unterschreiben. Auch vor jeder Operation muss ich unterschreiben.

Wenn ich hinterher mit der Behandlung nicht einverstanden bin, kann ich das Krankenhaus oder den Arzt anzeigen. Grundlage der Verhandlung vor Gericht sind dann diese Verträge.

Deshalb hat jede medizinische Behandlung auch eine rechtliche Seite. Wenn ich selber nicht mehr unterschreiben kann, dann brauche ich dafür eine Vertrauensperson. Dieser muss ich vorher dafür eine Vollmacht geben.

30: siehe 04

31: Angelegenheiten

meine eigenen Sachen, meine eigenen Interessen, meine eigene Unterschrift usw.

zum Beispiel siehe 29.

32: Maßnahmen

was getan und geregelt werden muss. Das Wort hat nichts mit „messen“ zu tun.

33: siehe 04

34: Betreuungsverfügung

Wenn ich in Zukunft zum Beispiel bewusstlos bin oder mein Verstand verwirrt ist, bestimme ich heute im voraus, wer mein Betreuer werden soll.

35: gesetzliche Betreuung

Ein Betreuer entscheidet für mich. Er kann mich rechtlich vertreten, wenn ich selber nicht mehr entscheiden kann. Zum Beispiel: ich bin bewusstlos oder mein Verstand ist verwirrt, durcheinander.

36: bestellt

das ist „behördendeutsch“ und bedeutet: vom Amtsgericht beauftragt

37: siehe 04

38: Ich kann hier klar aufschreiben, welche Personen ich als Betreuer nicht haben möchte.

39: siehe 04

40: siehe 28

41: Festlegungen

Mit dieser Patientenverfügung sage ich selber, was mein persönlicher Wille ist, was ich möchte. Das habe ich hiermit festgemacht, festgelegt. Ich habe das selbst entschieden.

Ich kann das selbst auch wieder ändern. Dann muss ich eine neue Patientenverfügung ausfüllen und unterschreiben. Oder nur einen Punkt ändern. Dann muss ich diesen einen Punkt in der Patientenverfügung durchstreichen, die Änderung neu schreiben und auch extra unterschreiben und zur Patienten-verfügung dazutun.

42: siehe 04

43: siehe 01

44: siehe 34

45: Herausgeber:

PATIENTENVERFÜGUNG UND VOLLMACHT
FÜR DIE MEDIZINISCHE BETREUUNG

FÜR GEHÖRLOSE

Juni 2009, 1. Auflage

Gehörlosenseelsorge

der Evangelischen Kirche von Westfalen

Der Text wurde aus einer Patientenverfügung der Hospiz-arbeit in Schwerte übernommen. Gehörlosenseelsorgerinnen und Gehörlosenseelsorger in Westfalen haben die Vorlage für Gehörlose bearbeitet. In einem Ausbildungsseminar für Gehörlose im Besuchsdienst ist eine erste Fassung (März 2007) entstanden. Sie bleibt gültig, wenn sie schon in Gebrauch ist. In Zukunft empfehlen wir, die vorliegende Fassung zu verwenden.

REDAKTION: Benno Weiß, Christian Schröder, Klaus Marquard

GEBÄRDENSPRACHE: Angela Brunner, Bad Berleburg

DVD-TECHNIK: Norbert Kircher, Siegen

DRUCK: Uwe Nolte, Iserlohn

INFORMATION UND VERSAND: Pfarrer Christian Schröder

Tonweg 23, 32429 Minden

Tel/Bifon: 0571/6481106; Fax: 0571/6481107

e-mail: christian-schroeder@gmx.de